



Gemeinde Ladbergen
- Bekanntmachung -

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Ladbergen für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen wurde am 18.12.2025 dem Rat der Gemeinde Ladbergen zugeleitet.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Gemeinde Ladbergen gem. § 80 Abs. 3 GO NW in der Zeit vom

19.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026

Einwendungen erheben. Die Einwendungen können im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen, Zimmer 2.03, erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gem. § 80 Abs. 3 GO NW im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen, Zimmer 2.03, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Ladbergen, den 19.12.2025

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister

gez. Torsten Buller